

Ein europäischer Generalstreik?

Vasco Pedrina, SGB-Vertreter im Vorstand des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB)

Nach den massiven Angriffen gegen die ArbeitnehmerInnen-Rechte und gegen die sozialen Errungenschaften in Folge der Finanzkrise 2007/08 und des politischen Rechtsrutsch wäre ein europäischer Generalstreik die geeignete und notwendige Antwort gewesen. Wieso ist es nicht dazu gekommen, welches wären die Voraussetzungen und was kann man machen, um in diese Richtung hinzuwirken?

Um diese Fragen zu beantworten, muss man einen Blick sowohl auf die rechtliche wie auf die politische Seite dieser Problematik werfen, sowie die geschichtliche Entwicklung im Auge behalten.

1. Streikrecht in der Europäischen Union (EU) und in ihren Mitgliedstaaten

Im Grunde genommen sind wesentliche Gewerkschaftsrechte, wie die Koalitionsfreiheit und das Streikrecht in der EU eine ausschliesslich nationale Angelegenheit. Die EU-Verträge schliessen auch eine gesetzgeberische Kompetenz für die EU aus. Allerdings wird dieser Grundsatz – gerade in letzter Zeit – immer mehr in Frage gestellt, wie später noch ausgeführt wird. „Zweideutig“ sind auch viele nationalen Gesetzgebungen, die schwanken zwischen

- einerseits, der Anerkennung von Arbeitskämpfen, insb. des Streiks, als Grundrecht (u.a. gemäss ILO-Übereinkommen N° 87), und
- andererseits dem politischen Willen, diese Grundrechte zu begrenzen, damit sie die wirtschaftlichen und staatlichen Tätigkeiten nicht zu stark behindern.

Das Arbeitskampfrecht und damit auch das Streikrecht ist sehr abhängig von den nationalen Systemen der Sozialpartnerschaft, die je nach Land sehr unterschiedlich sein können. Eine Vergleichsstudie des ETUI (2008) für die EU27 zeigt wie heterogen die Arten der erlaubten Arbeitskämpfe sind¹⁾

- Der Warnstreik ist – für eine bestimmte Zeit - erlaubt in Bulgarien, Zypern, Estland, Deutschland, Litauen, Polen, Rumänien
- In den meisten Ländern sind die politischen Streiks verboten (mit Ausnahme von Dänemark, Finnland, Irland, Norwegen und Italien)
- Der Solidaritätsstreik ist unter bestimmten Bedingungen in zahlreichen Ländern legal (mit Ausnahme von Litauen, Luxemburg, Niederland, England). In Deutschland und Italien sind diese Bedingungen besonders komplex..
- Die „action de solidarité internationale“ ist legal in Belgien, in Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Norwegen und Schweden. Für die meisten dieser Länder muss allerdings der Streik im Ursprungsland legal sein.
- usw.

Restriktionen beim Ausüben der Arbeitskämpfe gibt es in fast allen Ländern.

In diesem rechtlichen Rahmen ist es noch immer so – trotz fortschreitender Globalisierung und Europäisierung der Wirtschaft und Gesellschaft – dass die europäischen Gewerkschaften diesbezüglich in einem ersten Schritt gezwungen sind, unter Einhaltung ihrer nationalen gesetzlichen Vorgaben zu handeln; erst in einem 2. Schritt versuchen sie ihre nationalen Aktionen auf einer supranationalen Ebene zu koordinieren, um eine europäische Wirkung zu erzielen.

Die inzwischen zunehmende Einmischung der EU-Behörde in die nationalen Kompetenzen der einzelnen Mitgliedstaaten geht leider nicht in die positive Richtung der Förderung des Streikrechts auf europäischer Ebene, sondern in die Gegenrichtung. Zwar wurde das Recht auf Verhandlungen und auf Arbeitskämpfe inklusive Streikrecht in der europäischen Charta der Grundrechte (als Bestandteil der Lissabonner-Verträge) verankert. Aber die Formulierung des Artikels 28 zeigt die Zweideutigkeit der bestehenden Regelung:

Art. 28 Droit de négociation et d'actions collectives

« Les travailleurs et les employeurs, ou leurs organisations respectives, ont conformément au droit communautaire et aux législations et pratiques nationales, le droit de négocier et de conclure des conventions collectives aux niveaux appropriés et de recourir, en cas de conflits d'intérêts, à des actions collectives pour la défense de leurs intérêts, y compris la grève »

Damit wird das Recht auf Arbeitskämpfe und das Streikrecht anerkannt, aber nur im Rahmen des Gemeinschaftsrechtes und der nationalen Gesetzgebungen, was den Richtern ziemlich grosse Spielräume bei ihrer Rechtsprechung lässt. Diese Spielräume wurden in den letzten Jahren vom Europ. Gerichtshof (EuGH) bei den inzwischen berühmten Fällen Viking und Laval - nebst zwei Weiteren (Rüffert und Luxemburg) - völlig zuungunsten der Arbeitnehmenden und der Gewerkschaften genutzt und haben damit die Türe für Lohn- und Sozialdumping weit geöffnet²⁾. Nach dem EuGH-Urteil Viking (12.2007) müssen die Gewerkschaften beweisen, dass sie Arbeitsbedingungen und Löhne nur mit der Streikdrohung schützen können. Sogar die Streikdrohung wird dem Prinzip der „Verhältnismässigkeit“ (und damit den Urteilen der Gerichte) unterstellt. Nach dem Urteil Laval (12.2007) kann eine Gewerkschaft keine Kampfmassnahmen mehr einsetzen, um die im GAV vorgesehenen Arbeitsbedingungen durchzusetzen, wenn diese über die gesetzlichen Standards gehen. Im Fall Laval ging es um die Frage, ob lettische oder schwedische Löhne in Schweden bezahlt werden sollen.

Diese rechtliche Auseinandersetzung ist inzwischen in eine weitere Runde getreten:

- einerseits mit dem „Euro- Pakt“, mit dem „Six-Pack“ und mit dem „Fiskalpakt“, welche die Tarifautonomie der Sozialpartner in Frage stellen;
- andererseits mit der laufenden Diskussion über eine neue Monti II-Verordnung.

Um was es geht?

2. Auseinandersetzung über das Arbeitskampfrecht in der EU

Als Antwort auf die scharfe Kritik der Gewerkschaften gegen die obenerwähnten EuGH-Urteile hat die EU-Kommission kürzlich einen Entwurf für eine neue sog. „Monti II-Verordnung“ erstellt, welche das Ziel hätte haben sollen, das Arbeitskampfrecht im Sinne der Gewerkschaften klarzustellen. Der Entwurf geht aber in die falsche Richtung. Der EGB hat dagegen scharf opponiert, vor allem aus folgenden Gründen:

- Der Entwurf begrenzt das Recht auf Arbeitskämpfe
- Der Vorrang der sozialen Grundrechte gegenüber den wirtschaftlichen Marktfreiheiten wird darin nicht klargestellt, wenn es um Arbeitskämpfe geht
- Er verstärkt das Verhältnismässigkeitsprinzip, welches der EuGH im Fall Viking eingeführt hat; damit wird den Gerichten weiterhin überlassen zu entscheiden, ob die Arbeitskämpfe wirklich gerechtfertigt sind.

Zum Glück haben mehr als ein Drittel der nationalen Parlamente – zum ersten Mal - von der „Subsidiaritätsrüge“ Gebrauch gemacht, was als „gelbe Karte“ für die Kommission zu werten ist, die nun ihren Vorschlag überdenken muss. Das Positive am Ganzen ist, dass zum ersten Mal eine richtige Diskussion auf europäischer Ebene zum transnationalen Arbeitskampfrecht in Gang gekommen ist. Die holländischen KollegInnen haben sogar eine Petition zur Verteidigung des uneingeschränkten Streikrechts lanciert.

3. Rückblick auf die Arbeitskämpfe des „Euro-Syndikalismus“

Ein kurzer Rückblick auf die Geschichte der Arbeitskämpfe und Mobilisierungen des „Euro-Syndikalismus“⁽³⁾ zeigt, dass bisher nur wenige supranationale Streiks organisiert werden konnten; und dies entweder in einem multinationalen Unternehmen oder auf Branchenebene. Dies war u.a. der Fall bei folgenden multinationalen Unternehmen:

- Bei der multinationalen Saint-Gobain (Chemie) kam es 1998 in Frankreich, Deutschland, Italien und den USA zur ersten transnationalen Streikaktion nach dem 2. Weltkrieg
- Bei Renault (Automobilindustrie) – als das Management 1997 die belgische Filiale in Vilvorde schliessen wollte, gab es während 1 Stunde einen „Euro-Streik“ in allen europäischen Einheiten des Unternehmens. In Belgien beteiligten sich alle 30'000 Arbeitnehmer dieser Industrie am Arbeitskampf
- Bei Airbus gab es 2007 einen 2-Stunden-Streik und Demonstrationen in Frankreich, Deutschland, Spanien und Grossbritannien.

Auf Branchenebene zu erwähnen sind:

- Die Eisenbahner organisierten ihren ersten Euro-Streik am 27.10.1992 gegen die ersten europäischen Bestrebungen zur Liberalisierung der Eisenbahnnetze. Am 2. Streik vom 23.11.1998 gegen die erneuten Liberalisierungsbestrebungen waren nur 3 Länder richtig beteiligt (Belgien, Frankreich, Griechenland)
- In den Häfen gab es einen „Euro-Streik“ am 6.11.2001 und einen zweiten am 19.12.2002. Am 17.1.2003 streikten mehr als 20'000 „dockers“ in belgischen, finnischen, spanischen und portugiesischen Häfen. Diese „Euro-Streiks“ verhinderten erfolgreich die Annahme einer Liberalisierung der Dienste dieser Branche.

Was die interprofessionellen Mobilisierungen des „Euro-Syndikalismus“ betrifft, unterscheiden A. Dufresne und C. Gobin 4 Perioden:

a) Die Jahre 1978/1983

Die Mobilisierungen in dieser Zeit waren die Antwort des EGB auf die neoliberale Welle, initiiert ab 1975 durch die europäischen Arbeitgeber und in der Folge mitgetragen von den EU-Behörden und von den nationalen Regierungen (M. Thatcher,). Die erste europäische interprofessionelle Demonstration fand am 14.11.1975 statt. Verschiedene andere transnationalen Demonstrationen folgten zwischen 1979 und 1983, blieben aber erfolglos. Nach einigen Jahren der Opposition kehrte der EGB ab 1984 zur Zusammenarbeit mit den EU-Institutionen zurück; und dies via sog. tripartiten „Sozialen Dialog“.

b) Die Jahre 1996/1997

Diese 2. Periode steht im Zusammenhang mit den sozialen Mobilisierungen als Antwort auf die Revision des Maastrich-Vertrags. Es ging um die Auseinandersetzung zwischen Realisierung der Währungsunion sowie des freien Binnenmarktes und dem sozialen Europa. Der obenerwähnte Arbeitskampf von Vilvorde in Belgien wurde ein Symbol dieser Auseinandersetzung.

c) Die Jahre 2000/2003

Die 3. Phase ist im Zusammenhang einerseits mit der Anti-Globalisierungsbewegung (Seattle-Demos im Dezember 1999) und andererseits mit der Schaffung der

„Konvention für eine europäische Verfassung“, geleitet von V. Giscard d'Estaing (Laeken im Dezember 2001), zu betrachten. 8 Euro-Demonstrationen folgten im Vorfeld der EU-Gipfel (die Grösste mit 300'000 Beteiligten beim Gipfel in Barcelona)

d) Die Jahre 2005/2006

Diese 4. Periode ist geprägt vom Kampf gegen den Bolkestein-Richtlinienentwurf (=Liberalisierung der Dienstleistungen). Ein Teil der Bewegung mobilisierte in dieser Zeit auch gegen den Entwurf für eine europäische Verfassung. Immerhin führten die grossen Mobilisierungen dieser Zeit zum Rückzug des Bolkestein-Entwurfs. Interprofessionelle Streiks gab es aber auch diesmal nicht.

4. Arbeitskämpfe in der EU in Zeiten der Finanz- und Euro-Krise

Anlässlich seines Kongresses 2006 in Sevilla beschloss der EGB mit einer Lohnkampagne in die Offensive zu gehen. Zum ersten Mal in seiner Geschichte organisierte er u.a. eine grosse Demonstration (30'000) zur Lohnfrage in Lubljana im Frühling 2008. Die Weltfinanzkrise - mit ihren Erschütterungen - hat ein paar Monate später dieser Mobilisierung das Genick gebrochen. Der kurzen Phase der anti-zyklischen Programme folgte ab Anfang 2010 die der strikten Austeritätspolitik und des damit verbundenen Teufelskreis: die Arbeitslosigkeit mit fast 25 Mio. erreicht inzwischen Rekordhöhe (die Jugendarbeitslosigkeit stieg in Spanien und Griechenland auf über 50%!), die sozialen Ungleichheiten und die Armut wachsen, die Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse schreitet voran. Gleichzeitig kam es zu massiven Angriffen gegen die Arbeitnehmerrechte im Namen der Flexibilisierung der Arbeitsmärkte und mit dem Ziel, die Arbeitskosten zu senken⁴⁾. Wie W. Kowalsky sagt: „Seit der Weltfinanzkrise wird das europäische Sozialmodell zu Grabe getragen“⁵⁾. M. Draghi, EZB-Präsident hat seinen Tod schon öffentlich angekündigt.

In einem solchen Umfeld ist es nicht erstaunlich, dass seit 2009/2010 eine grosse – in diesem Ausmass noch nie da gewesene - Welle von Protestaktionen, mit einer massiven Zunahme an Massendemonstrationen und Streiks feststellbar sind. Sehr beachtlich in diesem Zeitraum sind die 15 Generalstreikstage in Griechenland, die 2 Generalstreiks in Spanien (am zweiten haben sich mehr als 4 Mio. Leute beteiligt), die zahlreichen Massenproteste in Portugal und Italien sowie in einigen Osteuropäischen Ländern. Ihre Wirkung war aber begrenzt. Nirgends konnten diese Arbeitskämpfe die neoliberale Dampfwalze stoppen. Gefehlt hat ihre europäische Vernetzung. Nicht einmal in den geplagten Südländern war unsere Bewegung im Stande, sich zu koordinieren. Andererseits waren die 4 europäischen Aktionstage, die der EGB in den letzten 3 Jahren organisiert hat, nicht kräftig genug, um wirklich Eindruck zu machen. Demonstrationen mit 70'000 Teilnehmenden in Brüssel wie bei den Protesten gegen die Bolkestein-RL reichen nicht mehr; noch weniger EGB-Aktionstage – wie jene vom 29. Februar – mit nur symbolischen Charakter. Zur Illustration: Einzig die spanischen Gewerkschaftsbünde haben an diesem Tag Massenveranstaltungen organisiert (400'000 TN). Der DGB hat gerade mal eine Demonstration von 150 GewerkschafterInnen vor dem Sitz der EZB in Frankfurt zustande gebracht und der Beitrag der Schweden bestand darin, einen Protestbrief an ihre Regierung zu schreiben.

Weshalb diese Lähmung der europäischen Gewerkschaftsbewegung? Was kann getan werden, um wenigstens längerfristig aus der Sackgasse herauszukommen?⁶⁾ Der Trend zum „nationalen Rückzug“ der Gewerkschaften ist eindeutig feststellbar, verstärkt sogar seit dem Ausbruch der Finanzkrise. Einerseits absorbieren alle ihre Energien und Ressourcen in ihren nationalen Abwehrkämpfen. Auf der anderen Seite untergraben die stark ungleichen Entwicklungen zwischen den sogenannten Überschussländern und den Defizitländern mit ihren politischen Erschütterungen die Basis der Solidarität. Hinzu kommen noch die Divergenzen sowohl bezüglich der Forderungen als auch der Gewerkschaftskulturen und -traditionen, einschliesslich der Themen und Rhythmen einer Mobilisierung. Die Einen kämpfen gegen Angriffe auf die Arbeitnehmerrechte, die Anderen gegen die Erhöhung des Pensionsalters und Weitere noch gegen die Privatisierungen.

5. Für eine „Vorwärtsstrategie“ der Europäisierung der sozialen Kämpfe

Der einzige Ausweg aus dieser Sackgasse liegt in einer offensiven Strategie der Europäisierung der Sozialkämpfe und der gemeinsamen politischen Aktion. Die Zeit drängt. Das Risiko ist sonst gross, dass der „Euro-Pakt“ und der „Fiskalpakt“ ebenso wie die nationalen Sparpläne zu einem derartigen Anwachsen der Ungleichgewichte zwischen und innerhalb der Länder führen, dass die sozialen und politischen Spannungen unerträglich werden sowie den weiteren Aufstieg des Rechtspopulismus und die Lähmung der Arbeiterbewegung fördern.

Immerhin bewirken das offensichtliche Scheitern der neoliberalen Austeritätspolitik und die Verschiebung der öffentlichen Debatte hin zur Notwendigkeit einer neuen Wachstumsstrategie sowie der Sieg von Hollande in Frankreich und die starke Zunahme der Wähleranteile von neuen linken politischen Kräften, wie Syriza in Griechenland, eine Öffnung, die genutzt werden soll.

In diesem Kontext startet der EGB im Juni eine Offensive zugunsten eines „Sozialvertrags für Europa“⁽⁷⁾ als Alternative zum „Fiskalpakt“ und mit dem Ziel, das „soziale Europa“ wieder ins Zentrum der politischen Agenda zu setzen. Gelingen kann sie aber nur, wenn sie mit der obenerwähnten „Vorwärtsstrategie“ verknüpft wird. Mehrheitsfähig ist sie in unserer Bewegung zurzeit noch nicht, aber die Diskussion darüber ist im Gange. Es geht eben um die Frage, wie sich die Kräfteverhältnisse verändern lassen. Zwei Instrumente stehen im Vordergrund und könnten sich gegenseitig ergänzen.

Auf der politischen Ebene steht neu das Instrument der Europäischen Bürgerinitiative (EBI) zur Verfügung. Der Vorschlag steht im Raum, eine Kampagne gegen das sich verbreitende Lohndumping mit der Lancierung einer EBI zu verbinden, die das Ziel hätte, das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ in ganz Europa durchzusetzen. Sie wäre ein starkes Mittel für eine dezentralisierte Sensibilisierungsarbeit am Arbeitsplatz und auf der Strasse sowie auch für eine breite gewerkschaftspolitische Aktion, die in Ganz Europa für ein gemeinsames Ziel politischen Druck macht. In diesem Sinn kann sie dazu beitragen, die Dynamik des nationalen Rückzugs und des verbreiteten Gefühls der Machtlosigkeit zu brechen. Aber der Rückgriff auf eine EBI kann nur die Anstrengungen für eine echte Europäisierung der laufenden sozialen Kämpfe unterstützen, bestimmt nicht ersetzen.

Der EGB-Kongress 2011 hat zwar einen Vorschlag der spanischen Gewerkschaften CCOO und UGT angenommen, der dazu aufrief, ernsthaft die Machbarkeit koordinierter Streiks oder gar eines Generalstreiks zu prüfen, aber dessen Annahme geschah ohne Überzeugung. Die Sektorföderationen UNI Europa (Dienstleistungen) und EFBH (Bau+ Holz) haben an ihren Kongressen im letzten Winter den Ball wieder aufgenommen und die Idee für eine dauerhafte Kampagne lanciert, die diesen Frühling mit einem europäischen Aktionstag hätte beginnen sollen, der auf der Idee „Die europäischen Gewerkschaften geben ein lautes Alarmsignal!“ basiert. Die Forderungen würden sich auf die Slogans „Arbeit – Löhne – Rechte; Anstatt Spekulation und Spardiktate – Gleicher Lohn für gleiche Arbeit – Ja zu Europa, aber anders!“ beziehen. Mit einer guten Vorbereitungsphase, so die Idee, sollte es möglich sein, mindestens teilweise die riesige Diskrepanz zwischen den grossen Generalstreiks in Ländern wie Griechenland, Spanien und Portugal und der geringen Fähigkeit oder dem mangelnden Kampfwillen in vielen anderen Ländern zu reduzieren. Dazu wäre es nötig, dass alle Gewerkschaftsbünde sich für einen qualitativen Sprung in ihren eigenen Aktionen engagieren – selbstverständlich, indem sie dabei den nationalen Traditionen und ihrem effektiven Potenzial Rechnung tragen. Entstanden daraus ist bis jetzt der Aktionstag des EGB vom 29. Februar. Die kurze Frist von vier Wochen für seine Vorbereitung hat es nicht erlaubt, den im voraus gewünschten qualitativen Schritt zu machen. Beim gegenwärtigen Stand bräuchte es dafür, über einen wirklichen politischen Willen hinaus, mindestens vier bis sechs Monate. In Vorbereitung ist eine „Aufklärungs- und Aktionswoche“ im Drei-Länderverbund von ver.di (Deutschland), gpa (Österreich) und Unia anfangs November 2012. Am EGB-Vorstand vom 5./6. Juni sind die spanischen

Gewerkschaften erneut in die Offensive gegangen. In Anbetracht des grossen Risikos, dass die Krise in den Südländern – wie schon in Griechenland – ausser Kontrolle gerät, mit unkalkulierbaren Folgen was Verbreitung von Massenarmut und Misere anbelangt, haben sie für europäische Streiks schon im nächsten Winter plädiert, für den Fall, dass die EU-Behörde und der Arbeitgeberverband „BusinessEurope“ nicht rasch positive Antworten auf die Forderungen des „Sozialvertrags für Europa“ geben werden. Es ist zu hoffen, dass ihr dringender Aufruf von den anderen Bündeln, vor allem die der „Überschussländern“ von Mittel- und Nordeuropa endlich gehört wird.

vp, 19.6.2012

- 1) ETUI, 2008: Wiebke Warneck “La réglementation des grèves dans l’Union des 27 et au-delà – Synthèse comparative”
ETUI, Working Paper 2011: Kurt Vandaele „Sustaining or abandoning „social peace“? – Strike developments and trends in Europe since the 1990s
- 2) Vgl. Paul Rechsteiner “Verteidigung der ArbeitnehmerInnenrechte in Europa. Für eine gewerkschaftliche Offensive”, Widerspruch Heft 57, 2009
- 3) Anne Dufresne et Corinne Gobin “LEuro-syndicalisme au début du 21ème siècle – Synthèse d’un mouvement syndical transnational en construction – Modules de formation syndicale », GRAID-Université libre de Bruxelles, 9.2008
- 4) ETUI, Working Paper 2012 : Stefan Clauwert und Isabelle Schömann « Arbeitsrechtsreformen in Krisenzeiten – eine Bestandsaufnahme in Europa »
- 5) Wolfgang Kowalsky „Zielloses Europa zwischen Auseinanderdriften, Rebellion und Kurswechsel: Die Austerität frisst ihre Kinder.“, in Festzeitschrift für 75 J. F. Steinkühler, Schüren Verlag, 2012
- 6) Vasco Pedrina „Zwischen nationalem Rückzug und europäischer Gegenoffensive“, Sozialismus, 5/2012
- 7) EGB: „Ein Sozialvertrag für Europa/Contrat social pour l’Europe“, Entschliessung EGB-Vorstand 6.2012